

angegebenen Grunde (rascherer Wasserabfluß) die lothrechte Stellung der Bretter zu bevorzugen ist. Bei dieser Stellung werden die Bretter entweder mit einander überfalzt oder mit Fugenleisten versehen. Für die wagrechte Lage der Bretter ist die jaloufieartige Ueberdeckung zu empfehlen.

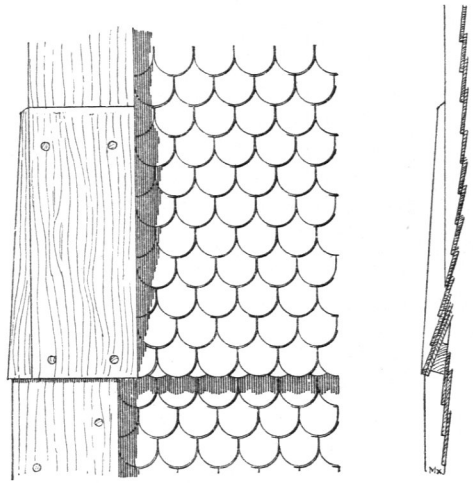
Nimmt man die Gerippehölzer stärker, als die Fachausmauerung, so kann man leicht auf der Außenseite isolirende Hohlräume erzielen, wie Fig. 786⁸¹³⁾ zeigt.

Fig. 787⁸¹⁴⁾ stellt ein ganzes auf diese Weise mit Brettern verkleidetes Wohnhaus aus der Umgebung von Goslar dar.

Bei den frei in die Luft ragenden Mauerendigungen, wie z. B. von Giebelmauern, sind Steine und Mörtel so stark der Witterung ausgesetzt, daß nur die besten Materialien an solchen Stellen den Einflüssen derselben genügend lange Widerstand leisten. Wird daher bei den Mauerendigungen nicht ausreichende Sorgfalt auf die Auswahl des Materiales und auf die Mauerarbeit verwendet, so tragen sie sehr bald zur Durchfeuchtung der Mauern reichlich bei. Vermehrt wird diese Möglichkeit bei den Giebelmauern durch die Schwierigkeit, den Anschluß der Dach-

deckung an dieselben in guter und dauerhafter Weise zu bewirken. Wo es irgend angeht, sollte man daher die freie Endigung der Giebelmauern vermeiden und die Dachdeckung über dieselben hinweg gehen lassen. Bei Brandgiebeln ist dies allerdings nicht möglich, da das Ueberstehen derselben über die Dachfläche in der Regel baupolizeilich vorgeschrieben ist. In solchen Fällen ist dann eine gute Abdeckung erforderlich, die in einer der früher angegebenen Weisen (vergl. S. 444) hergestellt werden kann. An Stelle der Haussteinplatten würde man bei flacher Neigung der Giebel auch schuppenartig sich überdeckende und in Mörtel zu verlegende Schiefer- oder Cement-Platten benutzen können. Ungeeignet ist Cement-Putz, weil derselbe an

Fig. 784.



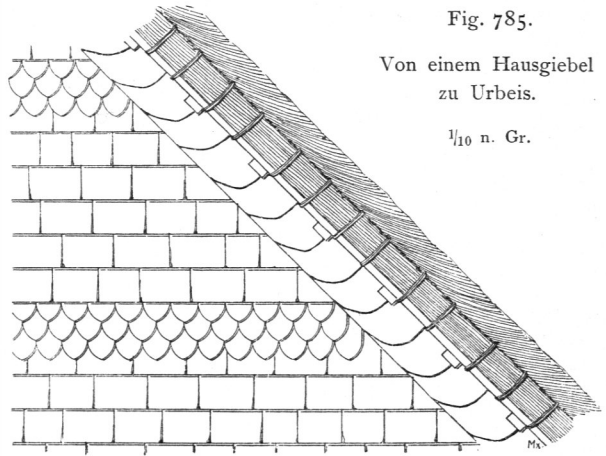
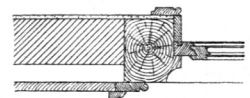
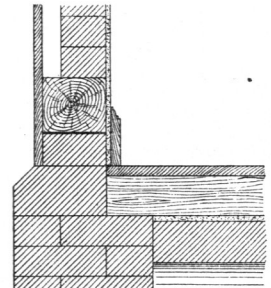
Vom Gasthaus auf dem Feldberg im Schwarzwald.
1/10 n. Gr.

382.
Abdeckung
von
Mauer-
endigungen.

Fig. 785.

Von einem Hausgiebel
zu Urbeis.

1/10 n. Gr.

Fig. 786⁸¹³⁾.

1/20 n. Gr.

⁸¹³⁾ Nach: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1889, Bl. 31.

⁸¹⁴⁾ Nach ebendaf., Bl. 29.